

Zum Umgang mit der Nennung von Übersetzernamen

Eine Handreichung für Bibliotheken

Jedes fremdsprachige Buch, das auf Deutsch erscheint, hat zwei Urheber: den Autor und seinen Übersetzer.

Rechtlich ist diese Gleichstellung durch die Berner Konvention und die Nairobi-Erklärung der UNESCO festgelegt.

Als Autor der Übersetzung wird der Übersetzer überall namentlich genannt, wo der Autor des Originals genannt ist.

(Aus den Sechs Geboten zum fairen Umgang mit Literaturübersetzern des CEATL)

Für Bibliotheken bedeutet das:

1. Bei der **Medien-Katalogisierung** wird neben dem Autor eines Werks, neben dem Übersetzungstitel und dem Titel der Originalausgabe der Name des Übersetzers genannt.

Dies gilt für Titelaufnahmen in allen **Bibliothekskatalogen**, sowie auch für bibliographische Angaben in **Buchempfehlungslisten** (gedruckt oder online).

2. Bei **Literaturveranstaltungen** in Bibliotheken wird in der Presseankündigung ebenso wie in gedruckten Werbemitteln (Flyern) und im Internet neben dem Autor und dem deutschen Titel der Name des Übersetzers genannt.

3. Bei der **Anmoderation** einer Lesung aus einem übersetzten Buch wird der Name des Übersetzers vom Moderator, bzw. dem vorlesenden Sprecher genannt. Die **Begriffe „Übersetzer“ und „Dolmetscher“** werden korrekt verwendet: Als „Übersetzen“ bezeichnet man die schriftliche Übertragung eines Texts in eine andere Sprache, als „Dolmetschen“ die mündliche Übertragung (simultan oder konsekutiv).

Der Vorstand des VdÜ, im Mai 2014

gez. Luis Ruby, 2. Vorsitzender